

suchungen, Verhöre durch den Staatssicherheitsdienst (KGB), Androhung bzw. Verlust des Arbeitsplatzes. Sacharov z. B. verlor im März 1969 als Folge seines ersten Memorandums alle seine Beraterfunktionen (z. B. beim Staatsausschuß für Atomenergie) und seine Stellung am Lebedev Institut für Physik, der wohl bedeutendsten Forschungsstätte der Sowjetunion. Er ist jedoch noch weiter Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

### Dreierlei Taktik

Doch wurden in jüngster Zeit auch Wissenschaftler von Rang verhaftet, z. B. der Historiker *P. Jakir*, Sohn eines prominenten sowjetischen Heerführers, der unter Stalin ermordet wurde. Neueste unverhüllte Drohungen wurden gegen *V. Čalidce*, einen der Mitbegründer des Menschenrechtsausschusses ausgesprochen. Bereits im Februar 1971 wurden Čalidce und *Tverdochlebov* zur Moskauer Staatsanwaltschaft beordert, wo ihnen mitgeteilt wurde, die Existenz des Ausschusses sei ein Verstoß gegen die Gesetze und sie würden sich bei weiterer Tätigkeit strafbar machen. Nach einem Besuch von Vertretern des flämischen Ausschusses für die Verteidigung der Menschenrechte im März 1971 wurde die Wohnung Čalidces vom KGB durchsucht. Seit Monaten ist sein Telefon- und Briefkontakt mit dem Vorsitzenden der New Yorker internationalen Liga für Menschenrechte gestört. In einem jüngsten Interview mit der „Washington Post“ (30. 7. 72) teilte Čalidce mit, er sei am 5. Juli zu einem KGB-Verhör vorgeladen worden. Man habe ihm „gutmaskiertes anti-sowjetisches Verhalten“ vorgeworfen und ihm mit „Maßnahmen“ gedroht, falls er sich nicht „wie ein ordentlicher Sowjetbürger“ verhalte.

In den letzten Monaten wurden auch eine Reihe nicht-erwünschter kritischer Denker ins Zwangsexil abgeschoben, so z. B. im Mai dieses Jahres *A. Esenin-Volpin*, der mehrmals verhaftet und im Februar 1968 in einer psychiatrischen Klinik interniert worden war. Im September übernahm er eine Lehrtätigkeit in den USA. Offensichtlich bezieht man die abträgliche Wirkung fragwürdiger

bzw. illegaler Gerichtsprozesse auf die Weltöffentlichkeit auch aufgrund der sicherheitspolitischen Zielsetzungen der sowjetischen Außenpolitik stärker ins Kalkül ein.

Wahrscheinlich muß man auch die Abberufung von Verfechtern der harten Reaktion mit zu den „Gegenmaßnahmen“ rechnen, womit man ein gewisses „Entgegenkommen“ vortäuschen kann. So wurde z. B. der erste Sekretär der Partei in der Ukraine, *P. Želest*, ein Vertreter der harten Linie, Mitglied des Politbüros, von seinem Posten im Mai 1972 abberufen. Želest reagierte besonders hart gegen ukrainische Nationalisten. Das gleiche Los traf vor einem Jahr *G. I. Popov*, den Ersten Parteisekretär von Leningrad, und andere höhere Parteifunktionäre in den Provinzen.

Hier werden offenbar drei Reaktionsmethoden sichtbar, eine kalkulierte Verschärfung, die auch prominentere Intellektuelle nicht mehr ausschließen will, Abschieben ins Zwangsexil (darunter auch Ausreise nach Israel für zahlreiche Juden) und exemplarische auf Dämpfung gerichtete Absetzung starrer überorthodoxer Funktionäre auch auf höheren Ebenen (vgl. *The Observer*, 25. 6. 72).

Wenn also im Ergebnis ein tiefer Zwiespalt zwischen einer dogmatisch fixierten Parteibürokratie und einer reformerisch und emanzipatorisch engagierten wissenschaftlich-technischen Intelligenz festzuhalten ist, so müssen doch auch die Sachzwänge gesehen werden, die sich vor allem mit den Problemen der sog. wissenschaftlich-technischen Revolution und dem weltpolitischen Kräfteverhältnis aufdrängen und Lösungen fordern, die jenseits von Parteiorthodoxie und Ideologie liegen. „Zwischen der Fassadenideologie und der offenen Opposition liegt, so stellt Marko fest, ein schwankendes, unsicheres Feld der Renovierung, des Umdenkens, der Erneuerung. Der Kampf zwischen der Ideologie und den Wissenschaften ist so heftig wie nur je. Die Tendenz, sich gegenüber dem Westen abzuschließen, und die Neigungen zur Öffnung prallen aufeinander. Die Frage nach der Selbstregulierbarkeit eines totalitären und autoritären Systems ist gestellt“ (S. 8).

*F. J. Schmalz*

## Diskussion und Kontroverse

### Wehrdienst und Friede

#### Zur innerkirchlichen Auseinandersetzung über Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung

Am 28. Juni 1972 veröffentlichte das ZdK nach zweimaliger Beratung im Präsidium eine umfangreiche Erklärung seines Beirates für politische Fragen über den Wehrdienst. Die Grundabsicht des Papiers, das in wesentlichen Punkten die Schrifzüge des Vorsitzenden des Beirates, Prof. *H. Buchheim* (Mainz), trägt, ist die Begründung des Wehrdienstes als legitime und notwendige Form des Friedensdienstes. Es wurde im Beirat am 24. April 1972 nach längerer Vorbereitungszeit und lebhafter Diskussion, in deren Verlauf insgesamt 20 Mitglieder mündlich oder schriftlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zustimmten, verabschiedet. Bei der Endabstimmung sprachen sich jedoch von nur 14 Anwesenden 11 Mitglieder für das Papier aus. Die Autoren verstehen, wie es in einer Vorbemerkung zum Text hieß, diesen als „Ergänzung zahlreicher öffentlicher Stel-

lungen zum Recht der Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen“. Während die ordnungsrechtlichen und ordnungspolitischen Ausführungen über den Friedensbegriff und selbst dessen Übertragung auf den Bereich der inneren Sicherheit im wesentlichen nicht umstritten waren, blieb die generelle Würdigung der Wehrdienstverweigerung und die Interpretation des Art. 4, Abs. 3, des Grundgesetzes („Dispens lediglich vom Kriegsdienst mit der Waffe“) kontrovers. Auf diesen Punkt dürfte sich auch die öffentliche Auseinandersetzung um das Papier konzentrieren. Dieser Punkt spielte auch in der jüngsten Auseinandersetzung zwischen Bundesverteidigungsminister *G. Leber* und den Jungsozialisten eine Rolle. Katholische Interessengruppen kritisieren u. a., das Papier leiste keine Gewissenshilfe für Wehrpflichtige.